gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil

Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ADDINOL Weave Oil

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schmiermittel und Zusatzstoff.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Strasse: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-0 Telefax: +49 (0) 3461 845-555

E-Mail: info@addinol.de
Ansprechpartner: Anwendungstechnik
Internet: www.addinol.de

Auskunftgebender Bereich: ADDINOL Anwendungstechnik

Lieferant

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Strasse: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-206 Telefax: +49 (0) 3461 845-555

E-Mail: info@addinol.de

Ansprechpartner: Anwendungstechnik A. Flach

Internet: www.addinol.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil

Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 2 von 13

P501

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus synthetischen Basiskomponenten und Additiven.

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)	•		
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copo	lymer)		2,5 - < 5 %	
	500-004-7				
	Asp. Tox. 1; H304				
68411-46-1	N-Phenylanilin, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten			1 - < 2,5 %	
	270-128-1		01-2119491299-23		
	Repr. 2; H361f	•	•		
68937-41-7	Triarylphosphat, isopropyliert			1 - < 2,5 %	
	273-066-3		01-2119535109-41		
	Repr. 2, STOT RE 2, Aquatic Chronic 1; H361fd H373 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

		-g, a =	
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
9003-29-6	500-004-7	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)	2,5 - < 5 %
	inhalativ: LC5 mg/kg	0 = 4820 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 10000	
68411-46-1	270-128-1	N-Phenylanilin, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	1 - < 2,5 %
	dermal: LD50	= > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
68937-41-7	273-066-3	Triarylphosphat, isopropyliert	1 - < 2,5 %
	dermal: LD50	= > 10000 mg/kg Aquatic Chronic 1; H410: M=10	

Weitere Angaben

DMSO-Extract < 3 %; IP 346. Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei andauernden Beschwerden Arzt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil

Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 3 von 13

aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide. Stickoxide (NOx). Phosphoroxide. Russ.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u>

<u>Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil

Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 4 von 13

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Ölnebelbildung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln. Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Hitze.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
68937-41-7	Triphenylphosphat, isopropyliert (einatembar)	-	3,5		MAK-Wert 8 h	SSC	
		-	7		Kurzzeitgrenzwert		

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil

Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 5 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ	•	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68411-46-1	N-Phenylanilin, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trime	thylpenten		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,6 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,08 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,14 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,04 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,04 mg/kg KG/d
68937-41-7	Triarylphosphat, isopropyliert			
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	50 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,145 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	700 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,25 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	2000 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer	DNEL, akut	dermal	lokal	16 mg/cm ²
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	350 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,0298 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	systemisch	100 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	lokal	8 mg/cm ²
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,00835 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	
Umweltkompa	rtiment	Wert
68411-46-1	N-Phenylanilin, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	
Süsswasser		0,034 mg/l
Süsswasser (ntermittierende Freisetzung)	0,51 mg/l
Meerwasser		0,003 mg/l
Süsswasserse	ediment	0,446 mg/kg
Meeressedim	ent	0,045 mg/kg
Mikroorganisr	nen in Kläranlagen	10 mg/l
Boden		1,76 mg/kg
68937-41-7	Triarylphosphat, isopropyliert	
Süsswasser		0 mg/l
Süsswasser (ntermittierende Freisetzung)	0,015 mg/l
Meerwasser		0 mg/l
Süsswasserse	ediment	0,185 mg/kg
Meeressediment		0,018 mg/kg
Sekundärvergiftung		1,85 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen 100 m		100 mg/l
Boden 2,5 mg		2,5 mg/kg

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil

Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 6 von 13

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel

TWA: 5 mg/m³ STEL: 10 mg/m³

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Regelwerke.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe Typ A - Siedepunkt > 65°C: A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: gelb

Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil

Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 7 von 13

Flammpunkt: > 275 °C DIN EN ISO 2592

Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität: 290 mm²/s ASTM D 7042

(bei 40 °C)

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte (bei 15 °C): 0,975 g/cm³ DIN 51757

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Pourpoint: -28 °C ASTM D 7346

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Oxidationsmittel, stark. Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide. Stickoxide (NOx). Phosphoroxide. Russ.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil

Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 8 von 13

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht geprüfte Mischung.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)					
	oral	LD50 mg/kg	> 10000	Ratte	Study report (1986)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Study report (1996)	OECD Guideline 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	4820 mg/l	Ratte		
68411-46-1	N-Phenylanilin, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten					
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	Study report (1982)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Study report (1988)	OECD Guideline 402
68937-41-7	Triarylphosphat, isopropyliert					
	dermal	LD50 mg/kg	> 10000	Kaninchen	Study report (1976)	other: 16 CFR 1500. 40

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht geprüfte Mischung.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil

Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 1,55	96 h	Cyprinus carpio	Other company data (2002)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 19,2	72 h	Desmodesmus subspicatus	Other company data (2009)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 3,1	48 h	Daphnia magna	Study report (2000)	OECD Guideline 202
68411-46-1	N-Phenylanilin, Reaktions	sprodukte m	it 2,4,4-Trime	ethylpent	en		
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100	96 h	Danio rerio	Study report (1988)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h	Desmodesmus subspicatus	Study report (2006)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	51 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (2004)	OECD Guideline 202
68937-41-7	Triarylphosphat, isopropyliert						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	10,8	96 h	Pimephales promelas	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 2,5	72 h	Raphidocelis subcapitata	REACh Registration Dossier	EU Method C.3
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,5 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,0031	33 d	Pimephales promelas	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 210
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,0415	21 d	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 211
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	> 1000	3 h	activated sludge, domestic	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)	7,6 - 7,8
68411-46-1	N-Phenylanilin, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	6,66
68937-41-7	Triarylphosphat, isopropyliert	85000 - 150000

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 10 von 13

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)	314 - 1882		USEPA (2008)
68411-46-1	N-Phenylanilin, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	411	Cyprinus carpio	Study report (2000)
68937-41-7	Triarylphosphat, isopropyliert	225	Lepomis macrochirus	REACh Registration D

12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

130206 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (ausser Speiseöle und Ölabfälle, die unter die

Kapitel 05, 12 oder 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; Synthetische

Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe: -

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 11 von 13

Seeschiffstransport (IMDG)

 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

 14.2. Ordnungsgemässe

 UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:

 14.4. Verpackungsgruppe:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,15,16.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil

Materialnummer: 766039 Überarbeitet am: 02.08.2024 Seite 12 von 13

Abkürzungen und Akronyme

Asp. Tox: Aspirationsgefahr Repr: Reproduktionstoxizität

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ASTM - American Society for the Testing of Materials; ATE - Schätzwerte für die akute Toxizität; bw - Body weight; CAO - Cargo Aircraft Only; CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien; CMR - Karzinogen, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch; DIN -Deutsches Institut für Normung; DNEL - Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration; GHS - Globally Harmonized System; EC50 - Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst; EG - Europäische Gemeinschaft; EN - Europäische Normen; IARC -Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC-Code -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern; IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; IMO - International Maritime Organisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht; LD50 - Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MARPOL - Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle; NOEC - No Observed Effect Concentration; OEL - Arbeitsplatzgrenzwert; OECD - Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistent, bioakkumulativ und toxisch; PNEC - Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt; PPM - Anteile pro Million; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL -Grenzwert für Kurzzeitexposition: TWA - Zeitlich gewichteter Mittelwert; UN-Nummer - UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ICI PI

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aguatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wo

ortiaut der H-	und EUH-Satze (Nummer und Volltext)
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H361f H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H373

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Weitere Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Weave Oil

Überarbeitet am: 02.08.2024 Materialnummer: 766039 Seite 13 von 13

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)